

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 08.12.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Konrad Püning

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf Vertretung für Herrn Franz-Josef Schulze Zumkley
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Holz, Anton Vertretung für Frau Anna Maria Willms
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kummann, Norbert Vertretung für Herrn Hans-Peter Egger
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten Vertretung für Herrn André Stinka
Schäpers, Margarete (ab TOP 3)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael Vertretung für Herrn Gerhard Stauff

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Eyinck, Norbert
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning führt weiter aus, dass mit Schreiben vom 22.11.2010 zur Kreisausschusssitzung eingeladen wurde. Im Nachgang zu dieser Einladung wurde die Tagesordnung mit Schreiben vom 02.12.2010 ergänzt um die Tagesordnungspunkte

**Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren,
SV 8-0289/1-, TOP 3 ö.T.**

und

Umstrukturierung der WVG-Gruppe, SV 8-0318, TOP 2 n. ö.T.

Gleichzeitig wurden die Sitzungsvorlagen SV-8-0289/1 und SV-8-0312 übersandt. Die Sitzungsvorlage 8-0318 liegt zusammen mit einer Übersicht über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse auf den Tischen aus.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution
Vorlage: SV-8-0277
- 2 Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-8-0284
- 3 Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren
Vorlage: SV-8-0289/1
- 4 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010
Vorlage: SV-8-0287
- 5 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: SV-8-0288
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: SV-8-0300
- 7 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre (FF) bzw. als interdisziplinäre (IFF) Leistung
Vorlage: SV-8-0314

- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Bauarbeiten für den Neubau der Kreisstraße 9 n in Olfen
Vorlage: SV-8-0296
- 9 Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0299
- 10 Gesamtabchlussrichtlinie Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0283
- 11 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009
Vorlage: SV-8-0312
- 12 Mitteilungen des Landrats
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erneuerung der Kommunikationstechnik für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0311
- 2 Umstrukturierung der WVG-Gruppe
Vorlage: SV-8-0318
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil (TOP 12 und 13 ö.T.) sowie Mitteilungen und Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil (TOP 3 und 5 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0277

Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Resolution wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0284

Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 16.12.2009 bleibt unverändert bestehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Einleitend weist Ktabg. Rampe darauf hin, dass man sich im Fachausschuss einig war, dass durch eine entsprechende Protokollnotiz die Bürgerinitiativen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Für Ktabg. Vogelpohl ist sowohl die Zielstellung des Ansinnens, was mit einer Kooperationsvereinbarung erreicht werden soll, als auch die rechtliche Verbindlichkeit einer freiwilligen Vereinbarung unklar.

Hierzu teilt Landrat Püning mit, dass die Verwaltung nur nach geltendem Recht handeln kann. Eine solche Vereinbarung stelle lediglich eine grundsätzlich zu begrüßende Selbstbindung dar.

Ktabg. Holz erinnert an die Diskussionsbeiträge in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung und daran, dass mit der Kooperationsvereinbarung zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Landschaftsplanung seinerzeit viel erreicht wurde. Es solle die Gelegenheit dazu genutzt werden, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung, den Bürgermeistern und der Landwirtschaftskammer zu erarbeiten, wie man sich bei geplanten Stallbauten und bei der Landschaftsplanung verhalte.

Das Thema werde auch innerhalb der Landwirtschaft durchaus kontrovers diskutiert.

Es müssten manche landwirtschaftliche Betriebe wegen eines Betriebsübergangs auf die nächste Generation wachsen, um zukünftig zwei oder mehr Generationen ernähren zu können. Ein weiterer Aspekt sei die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft.

Eine Kooperationsvereinbarung stelle eine Art freiwillige Selbstbindung dar, in der der Vorrang der Errichtung von Stallgebäuden am Hof im Gegensatz zur Errichtung in freier Landschaft enthalten sein wird. Sofern ein „Hardliner“ sein gesetzliches Baurecht durchsetzen wolle, könne dieses nicht unter Berufung auf diese Kooperationsvereinbarung verhindert werden. Dieser müsse sich jedoch darüber im klaren sein, dass er dann eine Außenseiterrolle einnehme.

Vor rund 20 Jahren habe man im Bereich der Wasserwirtschaft im Einzugsbereich des Halterner Stausees eine freiwillige Selbstverpflichtung vereinbart. Auf Grund dieser guten Erfahrung befürworte er den eingeschlagenen Weg. Ein Positionspapier müsse zunächst erarbeitet und anschließend im Kreistag beraten werden. Hiernach könne es in die öffentliche Diskussion eingebracht werden.

Ktabg. Vogelpohl sieht in der Reihenfolge der Verfahrensschritte, erst ein Papier zu fertigen und dann in den Prozess zu geben, einen Widerspruch zu der angestrebten Beteiligung der Bürger bzw. der Bürgerinitiativen.

Ktabg. Rampe verweist auf die Beratung im Fachausschuss, bei der im weiteren Verlauf des

Prozesses die Bürgerinitiativen einbezogen werden sollen.
Er nimmt Bezug auf die Äußerungen der Ktabg. Ahrendt-Prinz im Fachausschuss zu Ethik und Essverhalten. Dieses könne durch eine Kooperationsvereinbarung nicht gelenkt werden.

Ktabg. Vogelpohl kündigt die Ablehnung an. Man bleibe auf der Stelle stehen und ein Fortschritt werde hierdurch nicht erreicht.

Ktabg. Große Verspohl erklärt, dass das Anliegen in seiner Fraktion nicht endgültig diskutiert wurde. Er begrüße den Ansatz.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung aufzufordern, im Rahmen der „Kooperation Landwirtschaft und Kreisverwaltung“ vom 20.07.1999 in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und der Landwirtschaft analog der bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Landschaftsplanung ein Positionspapier zum Bau von Stallanlagen im Kreis Coesfeld mit dem Ziel zu erarbeiten, die Konflikte zwischen wachsender Zahl der Mastbetriebe auf der einen und der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen auf der anderen Seite abzumildern.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen 3 Enthaltungen

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010

Einleitend führt Landrat Püning aus, dass Gegenstand der Bedarfsplanänderung u.a. die verbesserte Versorgung der Stadt Olfen mit einem zweiten Rettungswagen (RTW) ist. Diese sollte durch eine Integration dieser zusätzlichen Leistung in den mit dem DRK-Kreisverband bestehenden Vertrag mittels Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans geschehen, denn das aktuelle Vertragsverhältnis mit dem DRK-Kreisverband sehe eine automatische Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes vor. Hiergegen sei eine Beschwerde bei der Vergabekammer der Bezirksregierung Münster eingelegt worden. Die Vergabekammer habe die vorgesehene Lösung nicht für rechtens erachtet. Die hierzu gegebene Begründung liege vor und werde geprüft.

Durch eine Vergabe dieser Leistung für einen Zeitraum von drei Monaten werde die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt. Ziel sei nach wie vor die Integration dieser Leistung in den bestehenden Vertrag. Dieser bestehende Vertrag unterliege ebenfalls einer Prüfung. Die neue Landesregierung habe die Träger des Rettungsdienstes aufgefordert, die Rettungsdienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren zu vergeben. Der derzeit bestehende Vertrag genüge diesen Anforderungen nicht. Daher bestehe die Aufforderung zur Kündigung des aktuellen Vertrages zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Dies müsse dann zum Jahresende geschehen.

Der Kreistag müsse dann zu Beginn des nächsten Jahres eine Organisationsentscheidung treffen, denn denkbar sei, die Aufgabe selbst in Eigenregie zu erledigen oder auf Grund eines Vergabeverfahrens einen Dritten damit zu betrauen. Weitere Formen sind gleichermaßen denkbar. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung werde auch der fachliche Rat Dritter eingeholt und einbezogen.

Dieses gesamte Verfahren erfolge in voller Übereinstimmung mit dem Präsidium des DRK.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Fünfte Fortschreibung – wird, wie dem Kreistag im Entwurf am 30.06.2010 vorgelegt (vgl. SV 8-0184), unverändert beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen.

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0288

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0300

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die in der „Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene vom 20.12.2006 in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene vom 29.09.2010“ aufgeführten Gebührensätze bleiben unverändert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0314

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre (FF) bzw. als interdisziplinäre (IFF) Leistung**

Einleitend weist Landrat Püning darauf hin, dass diese Sitzungsvorlage vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorberaten, jedoch ohne eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss weitergegeben wurde. Die vorgeschlagene Übergangsregelung sei bis zum 31.03.2011 befristet.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass es vor der Kreisausschusssitzung ein Vorgespräch gegeben hat. Die Materie sei sehr kompliziert und man wolle sich hiermit intensiver beschäftigen. Dies solle im Rahmen der Haushaltsplanberatungen geschehen. Hierzu solle die Verwaltung die Daten anderer Kreise mitteilen.

Man werde daher der vorgeschlagenen Übergangsregelung so zustimmen und die Thematik aufarbeiten, um möglicherweise später zu einer anderen Konzeption zu kommen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die solitäre und interdisziplinäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2011 durch den Abschluss von Übergangsverträgen mit den Frühförderstellen Haus Hall und Kinderheilstätte Nordkirchen längstens bis zum 31.03.2011 sicherzustellen.

Übergangsvertrag für die solitäre Frühförderung (FF)

Die bis zum 31.12.2010 vereinbarten Rahmenbedingungen werden Gegenstand des Übergangsvertrages. Zusätzlich wird ein erster Schritt zu einer Budgetierung für 2011 auf 95 % des erwarteten Rechnungsergebnisses 2010 vereinbart. Die Anbieter der solitären Frühförderung erklären sich zu weiteren Steuerungsmaßnahmen bei Verlängerung des Vertrages über den 31.03.2011 hinaus bereit.

Übergangsvertrag für die interdisziplinäre Frühförderung (IFF)

Die Kostenträger (Krankenkassen und Kreis Coesfeld) vereinbaren mit den Frühförderstellen die Fortsetzung der IFF mit folgenden Änderungen gegenüber dem am 31.12.2010 ablaufenden Vertrag:

Die Kosten für eine Fördereinheit werden auf 91 Euro festgesetzt (vorher 97 Euro). Diese Kosten werden vom Kreis zu 67 % getragen, die Kassen übernehmen einen Anteil von 33 % (vorheriges Verhältnis 69 % : 31 %). Die Reduzierung der Kosten für eine Fördereinheit soll

durch Absenkung von Standards erreicht werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0296

Baubeschluss zur Abwicklung der Bauarbeiten für den Neubau der Kreisstraße 9 n in Olfen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der ca. 1,8 km langen Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße 235 und der Kreisstraße 9 in Olfen (Südwestumgehung Olfen) durchzuführen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen 3 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0299

Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die angepasste Linienbündelung mit der entsprechenden Wettbewerbstreppe wird als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Coesfeld beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde die notwendigen Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0283

Gesamtabschlussrichtlinie Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld (Gesamtabschlussrichtlinie) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Richtlinie wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des
Kreisausschusses
am 08.12.2010
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0312

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009

Ktabg. Rampe erkundigt sich im Hinblick auf die im Rechnungsprüfungsausschuss aufgekommene Frage nach einem Muster eines Übereinkommens bzgl. einer Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage.

Landrat Püning ist kein neuer Sachstand hierzu bekannt. Im Übrigen sei er bezüglich einer solchen landesweiten Regelung skeptisch. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen müsse wohl eine spezifische Lösung gefunden werden. Es bestehe bei allen Beteiligten, auch bei den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, die klare Meinung, dass die Lasten verursachungsgerecht verteilt und getragen werden müssen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2009“ vom 12.11.2010 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung vom 12.11.2010 mit einer **Bilanzsumme von 310.467.799,62 Euro** und einem **Jahresfehlbetrag von 490.445,28 Euro** fest.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss 2009 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 490.445,28 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird.

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer